

# BEKANNTMACHUNG

## **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oerlenbach über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung in Oerlenbach gemäß § 141 Absatz 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2024 beschlossen zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Ortsteiles Oerlenbach auf der Grundlage des § 141 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den im Lageplan dargestellten Bereich (= Untersuchungsgebiet) Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten. Das architektur + ingenieurbüro Perleth wurde beauftragt die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstiger zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigter sowie Ihre beauftragten der Gemeinde Oerlenbach oder dessen Beauftragten gegenüber gemäß § 138 BauGB hingewiesen.

Die Gemeinde Oerlenbach strebt die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in Oerlenbach an, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Innenbereichs des Ortsteils zu unterstützen. Ob diese städtebauliche Sanierungsmaßnahme notwendig ist, soll durch die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen überprüft und gegebenenfalls nachgewiesen werden, da bisher noch keine ausreichenden, aktuellen Beurteilungsgrundlagen hierfür vorliegen.

### Anlage 1:

Lageplan über das Untersuchungsgebiet für die Vorbereitenden Untersuchungen

